

Mäder-Brülhart Bernadette, Rey Benoît		
Einführung der Familien-Ergänzungsleistungen im Laufe des Jahres 2023		
Mitunterzeichner: 2	Eingang SGR: 07.03.22	Weitergeleitet SR: *08.03.22

Begehren

Gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung:

«Art. 60 b) Massnahmen

¹ Der Staat sieht eine Zulagenordnung vor, die jedem Kind Leistungen ausrichtet.

reichen wir die folgende allgemein formulierte parlamentarische Initiative ein: Die kantonale Gesetzgebung wird so angepasst, dass die Ergänzungsleistungen (EL) für Familien im Verlaufe des Jahres 2023 eingeführt werden. Die Änderung sieht den Anspruch auf EL, den Zweck der EL und die Grundsätze für deren Anwendung vor. Sie wird bezüglich der Beträge und Modalitäten, wenn erforderlich, auf Verordnungsbestimmungen verweisen.

Begründung

Im Jahr 2010 hat der Grosse Rat der Motion M-1090.10 der beiden ehemaligen Grossräte Bruno Fasel und Hans-Rudolf Beyeler mit 64 Ja-Stimmen, 16 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Im März 2014 haben die beiden Grossräte Bruno Fasel und Bernhard Schafer eine Anfrage eingereicht und sich nach dem Stand des Geschäfts erkundigt. Der Staatsrat antwortete damals, dass er vorsehe, dem Grossen Rat einen Entwurf dafür zur Vernehmlassung im Lauf des Jahres 2015 zu unterbreiten, da «die Arbeiten hierzu schon weit fortgeschritten sind».

Im November 2014 hat die Mitte-Links-CSP des Kantons Freiburg beim Staatsrat eine Resolution eingereicht, welche den Staatsrat aufforderte, die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Grossen Rates umgehend an die Hand zu nehmen. Die Antwort lautete, dass «die GSD beabsichtige, dem Staatsrat anfangs Dezember 2015 den Vorentwurf des Gesetzes über die Fam-EL zur Vernehmlassung zu unterbreiten».

Im August 2017 hat Grossrätin B. Mäder-Brülhart dem Staatsrat mit der Anfrage 2017-CE-187 erneut Fragen zum Stand des Geschäfts gestellt. In seiner Antwort schrieb der Staatsrat, «nach dem Vernehmlassungsverfahren und der Auswertung der Stellungnahmen wird der endgültige Entwurf im Laufe des Jahres 2018 angefertigt und 2019 dem Grossen Rat unterbreitet».

Im November 2018 reichten die beiden Grossräte B. Mäder-Brülhart und Urs Perler erneut eine Anfrage ein, 2018-CE-223, wobei sich die Fragen auf die Priorisierung des Staatsrats sowie die Gründe der Terminverschiebung richtete. Gemäss der damaligen Antwort des SR «soll die Einführung des Dispositivs im 2022» erfolgen.

² Er richtet Familien mit Kleinkindern ergänzende Leistungen aus, sofern ihre finanziellen Verhältnisse es erfordern. »,

^{*}Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Eine aufmerksame Lektüre des Tagblatts des Grossen Rates während dieser 12 Jahre lässt erkennen, dass jedes Jahr, sei es anlässlich der Budgets, der Rechnungen oder anlässlich von Gesetzesänderungen oder der Diskussion von parlamentarischen Vorstössen, permanent auf die Notwendigkeit der Einführung dieser Familien-EL hingewiesen wurde. Ganz zu schweigen von den zahlreichen Aussagen und Berichten des Staatsrats ab 2015, in welchen die Fertigstellung dieses Projekts gar als Schwerpunkt der Tätigkeiten in diesem Bereich angepriesen wurde, trotzdem immer und immer wieder nach hinten verschoben wurde.

In seiner Antwort auf die letzte Anfrage vom Februar 2022 listet der Staatsrat noch zahlreiche offene Fragen auf und schreibt, dass er beabsichtige «diese Fragen zügig zu beantworten, die Realisierung jedoch eine gewisse Zeit beanspruchen wird».

Der Staatsrat hatte nun 12 Jahre (!) Zeit, die Umsetzung dieses Verfassungsauftrags umzusetzen. Die erneut unpräzise Antwort lässt uns befürchten, dass eine Umsetzung weiterhin in weiter Ferne liegt. Da wir dies jedoch im Interesse der einkommensschwachen Freiburger Familien nicht länger hinnehmen wollen, sehen wir uns gezwungen, zu diesem parlamentarischen Instrument einer Initiative zu greifen und damit dem Parlament die Aufgabe zu übertragen, den Verfassungsauftrag zu erfüllen, auf den der Staatsrat immer wieder verweist.
